



ÖZIV Burgenland informiert

Der ÖZIV Burgenland ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige. Wir bieten Beratung, Unterstützung und nehmen Ihnen die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung ab.

WUSSTEN SIE.....

dass über das Sozialministeriumservice **Mobilitätsförderungen** für die Kosten zur Erreichung des Arbeitsplatzes oder zur Ausübung einer Beschäftigung gewährt werden?

Für den behinderungsbedingten Mehraufwand bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit kann an begünstigte Behinderte – bei Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel – einmal jährlich ein **Mobilitätzuschuss** gewährt werden.

Zuschusshöhe: € 580 (Stand 2020) - Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Wer nach den Aufzeichnungen des Sozialministeriumservice Anspruch auf einen Mobilitätzuschuss hat, wird im Rahmen einer Aktion (in der Regel im 2. Halbjahr des Kalenderjahres) schriftlich informiert und eingeladen, einen Antrag einzubringen.

Voraussetzungen:

- Ausübung einer Beschäftigung
- Suche nach einem Arbeitsplatz
- Behindertenpass mit mind. 50% GdB
- Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten
- Zusatzeintragung der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel im Behindertenpass

Treffen diese Kriterien auf Sie zu, melden Sie sich umgehend bei uns – wir werden die für Ihren Fall richtige Vorgehensweise feststellen.

Wir helfen!

ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 / 930 80 400 (Mo-Fr 9-12 Uhr)
E-Mail: office@oeziv-burgenland.at
www.oeziv-burgenland.at